

# 1. Einleitung

## 1.1 Relevanz der Untersuchung

Die Bedeutung des Non-Profit-Sektors oder auch vielfach Dritter Sektor genannt hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Der Dritte Sektor ist dabei einer von drei Sektoren, der sich von den beiden anderen, Staat und Erwerbswirtschaft, abgrenzt und einen gesellschaftlichen Bereich bezeichnet, der durch ein Neben- und Miteinander von Marktmechanismus, staatlicher Steuerung und Leistung sowie gemeinschaftlicher bzw. familiärer Arbeit geprägt ist.<sup>1</sup> In Deutschland kann ein breites Spektrum an Non-Profit-Organisationen ausgemacht werden. Hierzu zählen:

- Private Stiftungen,
- Die Organisationen innerhalb der Wohlfahrtsverbände (z. B. AWO, Caritas, Diakonie),
- Das Vereinswesen mit Kultur-, Sport- und Hobbyaktivitäten.<sup>2</sup>

Die Relevanz dieser Untersuchung ergibt sich aus der großen Bedeutung des Dritten Sektors und der großen Anzahl darin tätiger diakonischer Unternehmen, wie nachfolgende Zahlen belegen sollen. Während der Non-Profit-Sektor im Jahre 1997 noch 7,7 Mio. Menschen beschäftigte, waren es im Jahr 2005 bereits fast 9 Mio. Erwerbstätige; das entspricht 23 Prozent der Gesamterwerbstätigen. Damit waren etwas weniger als ein Viertel aller Beschäftigten in diesem Bereich tätig. Der Sektor erzielte 11,5 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung.<sup>3</sup> Während der Staatsausgabenanteil am gesamten Staatshaushalt im Jahr 1995 noch bei rd. 48 Prozent lag, war dieser im Jahre 2005 bei rd. 57 Prozent.<sup>4</sup> Die Sozialausgaben stiegen in

---

<sup>1</sup> Vgl. Heister, Peter (2010): *Finanzierung von Social Entrepreneurship durch Venture Philanthropy und Social Venture Capital. Auswahlprozess und -kriterien der Finanzintermediäre*, Wiesbaden, S. 18.

<sup>2</sup> Vgl. Zimmer, Annette / Freise, Matthias (2003): „Personalmanagement in Nonprofit-Organisationen“, in: Lange, Wilfried / Hunger, Uwe (Hgg.), *Wohlfahrtsverbände im Wandel – Qualitätsmanagement und Professionalisierung*, Downloadpublikation, Münster, S. 107. [http://www.matthias-freise.de/LangeHunger\\_Wohlfahrtsverbaende\\_im\\_Wandel.pdf](http://www.matthias-freise.de/LangeHunger_Wohlfahrtsverbaende_im_Wandel.pdf) (Zugriff am 28.11.2016).

<sup>3</sup> Vgl. Kowalski, Matthias (2006): „Die andere Ökonomie. Sinn statt Gewinn“, in: *Focus Magazin*, Ausgabe Nr. 17 vom 24.04.2006, S. 147.

<sup>4</sup> Vgl. OECD (o.J.-b): OECD Datenbank, Social Welfare Statistics/Social Protection.

den Jahren zwischen 1995 und 2005 um 2 Prozent p. a. Während die Sozialleistungen im Jahre 1961 noch bei 28,4 Mrd. Euro lagen, betrug diese im Jahre 2014 bereits 849,2 Mrd. Euro.<sup>5</sup> Die Sozialleistungsquote als Verhältnis von Sozialleistungen in Prozent des nominalen Bruttonominalprodukts entwickelte sich von 25 Prozent im Jahre 1991 auf 26,8 Prozent im Jahre 2008 und 29,2 Prozent im Jahre 2014.<sup>6</sup> Der Sozialbereich stellt damit in der Bundesrepublik Deutschland den dominierenden Wirtschaftsbereich dar.

Diese Arbeit will den Fokus auf diakonische Unternehmen legen. Andere Non-Profit-Bereiche wie Sport, Kultur etc. sind nicht Betrachtungsobjekte dieser Arbeit. Die Diakonie als eine im Dritten Sektor verortete Organisation kann aus unterschiedlichen Blickrichtungen charakterisiert werden. In der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die Diakonie nach Artikel 15 Abs. 1 als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche dargestellt.<sup>7</sup> Sie wird auch als die soziale Arbeit der evangelischen Kirche bezeichnet<sup>8</sup> und partizipiert nach allgemeiner Rechtsprechung am Recht kirchlicher Selbstbestimmung gemäß Art 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art 137,3 Weimarer Reichsverfassung.<sup>9</sup> In der Bundesrepublik Deutschland zählt die Diakonie neben der Caritas, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland zu den in Spitzenverbänden organisierten sechs großen Anbietern innerhalb der Wohlfahrtspflege. Die gemeinsamen Interessen werden in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege koordiniert. In der für die Freie Wohlfahrtspflege sehr bedeutsamen Abgabenordnung ist „Wohlfahrtspflege die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.“<sup>10</sup> Die steuerliche Herausstellung im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts ist Ausdruck

---

<http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CSP2009>, (Zugriff am 01.04.2010).

<sup>5</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2014): *Sozial-Budget 2014*, S. 8. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-14-sozialbudget-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-14-sozialbudget-2014.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 25.05.2016), S. 8. Ab dem Jahre 2009 sind die Grundleistungen der privaten Krankenversicherung mitberücksichtigt, so dass die Quoten nicht exakt zu vergleichen sind.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 7. Ab dem Jahre 2009 sind die Grundleistungen der privaten Krankenversicherung mitberücksichtigt, so dass die Quoten nicht exakt zu vergleichen sind.

<sup>7</sup> Vgl. Artikel 15 der Grundordnung der EKD vom 13. Juli 1948.

<sup>8</sup> Vgl. Diakonisches Werk des Rhein-Neckar-Kreis. [http://www.dwrn.de/html/content/was\\_ist\\_diakonie.html?t=315a8bba13fb146056e381f340ebd4db&ttto=c4a1a066&&](http://www.dwrn.de/html/content/was_ist_diakonie.html?t=315a8bba13fb146056e381f340ebd4db&ttto=c4a1a066&&) (Zugriff am 28.11.2016).

<sup>9</sup> Vgl. Starnitzke, Dierk (2011): *Diakonie in biblischer Perspektive*, Stuttgart, S. 52.

<sup>10</sup> Vgl. § 66 Abs. 2 AO.

des zivilgesellschaftlichen und solidarischen Engagements der Freien Wohlfahrtspflege.<sup>11</sup>

Die Diakonie der evangelischen Kirche mit ihrem Bundesverband Diakonie Deutschland, den achtzehn Landes- und neunundsechzig Fachverbänden und den in verschiedenen Rechtsformen organisierten Mitgliedsunternehmen stellt dabei keine einheitlich organisierte Funktionseinheit dar, sondern besteht aus selbständigen und diversifizierten Unternehmen respektive Verbänden. Unbestritten hat die Freie Wohlfahrtspflege und damit auch die Diakonie mit ihren Angeboten im Sozialbereich eine hohe Bedeutung für die Sozialwirtschaft in Deutschland. Die Sicherstellung der Ausfinanzierung diakonischer Unternehmen ist damit von hoher Relevanz für eine funktionierende Sozialwirtschaft. Um sich zukünftig auch neuen Herausforderungen stellen, notwendige Investitionen und Innovationen tätigen und dem zunehmenden Konkurrenzdruck standhalten zu können, müssen diakonische Unternehmen erhebliche Finanzierungsmittel aufbringen. Man denke allein an die technischen und medizinischen Fortschritte in den Bereichen der Alten- und Krankenhilfe. Dies ist über die tradierten Wege von staatlichen Transfermechanismen kaum noch zu bewerkstelligen. Diese Arbeit befasst sich deswegen mit Wegen einer Finanzierung jenseits der staatlichen Transfermechanismen. Unbestritten hat diese Arbeit für diakonische Unternehmen jedoch nicht nur deshalb eine hohe Relevanz. Vielmehr stellt sich auch die Frage, inwieweit die mittlerweile hohe Abhängigkeit vom Staat für die Diakonie in Bezug auf Ihr Selbstverständnis noch akzeptabel ist. Wird sie dadurch nicht zu einer austauschbaren Institution, deren besondere kirchliche Fundierung sowie deren Proprium kaum noch in Erscheinung treten?

## 1.2 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit, Forschungsfrage

In einer Welt mit zunehmender Ökonomisierung des Sozialmarkts, starken gesetzlichen Regulierungen und Normierungen, den insbesondere in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen festzustellenden Arbeitskräftemangel sowie angespannten Kassenlagen der öffentlichen Hand, werden an diakonische Unternehmen besondere Anforderungen bzgl. der Finanzierung diakonischer Aufgaben gestellt. Unbestritten profitierten diakonische Unternehmen nach dem zweiten Weltkrieg von der grundgesetzlichen Manifestierung der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat, den darauf basierenden Gesetzen und dem klar formulierten Ziel,

---

<sup>11</sup> Vgl. Beyer, Thomas (2010): „Zukünftiger Stellenwert von Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“, in: Horneber, Markus / Helbich, Peter / Raschzok, Klaus (Hgg.), *Dynamisch Leben gestalten. Perspektiven zukunftsorientierter Unternehmen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft*, Bd. 1, Stuttgart, S. 246.

benachteiligten Menschen die Chance auf ein besseres Leben zu ermöglichen. Die damit einhergehende hohe Abhängigkeit von staatlichen, hochbürokratisch organisierten Leistungen lässt diakonische Unternehmen jedoch mehr und mehr als Erfüllungsgehilfen staatlicher Vorgaben erscheinen. Will Diakonie ihr eigenes Bild und ihre eigenen Vorstellungen der Hilfe benachteiligter Menschen gemäß ihrem Glauben und in der Nachfolge Jesu umsetzen, so kann sie sich im Grunde nicht abhängig machen von normativen Vorgaben anderer.

Diese Arbeit setzt deshalb nicht an den staatlichen Regelrefinanzierungsmechanismen einzelner Aufgabenbereiche wie beispielsweise der Kranken-, Behinderten- oder Altenhilfe an. Diese werden lediglich in den Grundzügen dargestellt. Vielmehr sollen Wege aufgezeigt werden, die diakonische Unternehmen in Bezug auf Finanzierungswege unabhängiger von staatlichen Vorgaben machen. Die Arbeit will dazu beitragen, alternative im Sinne von ergänzende Finanzierungsinstrumente aufzuzeigen und zu bewerten. Neben der Einordnung der in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehr oder weniger etablierten Instrumente, wie z. B. Spenden und Sponsoring, werden auch neuere Instrumente wie das Crowdfunding oder Verbrauchsstiftungen dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Darstellung und Bewertung sogenannter Social Impact Bonds, die über eine bewusste Nutzung des Marktmechanismus und über Anreize für Investoren für diakonische Unternehmen eine interessante Form der Finanzierung darstellen. Diakonische Unternehmen könnten dabei als Sozialunternehmen fungieren, in welche Investoren mit unterschiedlichen Return on Invest-Erwartungen investieren. Allein die Verwendung von Begriffen wie ‚Soziale Investitionen‘ oder ‚Return on Invest‘ und deren Assoziationen mit kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen lassen Konflikte mit überwiegend gemeinnützig ausgerichteten und insbesondere christlich fundierten diakonischen Unternehmen vermuten. Deswegen befasst sich diese Arbeit auch mit der Frage nach der Legitimation der Verwendung derartiger Begrifflichkeiten und den dahintersteckenden Konzepten und deren Anschlussfähigkeit für diakonische Unternehmen. Der Fokus liegt somit nicht nur auf dem Auffinden und Bewerten von alternativen Finanzierungsinstrumenten. Vielmehr erfolgt auch eine theorieorientierte Einordnung diakonischer Unternehmen in den aktuellen Diskurs um soziale Investitionen, welcher in der Bundesrepublik Deutschland u. a. vom Centrum für soziale Investitionen und Innovationen in Heidelberg oder dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg geführt wird. Die Arbeit schafft die konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen und damit eine Art ‚Framing‘ für eine Einordnung diakonischer Unternehmen in den Diskurs um soziale Investitionen.

Die leitende übergeordnete Forschungsfrage dieser Arbeit lautet:  
*Können diakonische Unternehmen Adressaten sozialer Investitionen sein, so dass eine*

*Nutzung sogenannter Social Impact Bonds als eine innovative Finanzierungsform im Rahmen der derzeitigen Finanzierungssystematik im Sozialmarkt möglich ist und wenn ja, wie wären diese dann zu gestalten?*

Ökonomische Rationalitäten haben in den letzten Jahren im Dritten Sektor und innerhalb christlich begründeter diakonischer Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Um eine breiter aufgestellte Finanzierung diakonischer Unternehmen zu untersuchen, setzt sich diese Arbeit mit der Grundidee von sozialen Investitionen und der Vielzahl inkludierender Begrifflichkeiten wie ‚Social Investing‘, ‚Social Impact‘ u. ä. auseinander und fragt nach einer Verortung diakonischer Unternehmen in diesem Umfeld. Die Forschungsfrage zielt darauf ab, ob diakonische Unternehmen Adressaten sozialer Investitionen sein können und welche Konklusionen ggf. damit verbunden sind. Um sich dieser Frage zu nähern, muss zunächst geklärt werden, wie diakonische Unternehmen zu charakterisieren sind und ob diese überhaupt Sozialunternehmen darstellen. Nur dann wäre eine Nutzung sogenannter Social Impact Bonds möglich. Dabei ist eine Abgrenzung von verwendeten Begrifflichkeiten im Rahmen des derzeitigen Diskurses um soziale Investitionen vorzunehmen. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Einbindung diakonischer Unternehmen in einen Diskurs um soziale Investitionen überhaupt anschlussfähig ist. Anschlussfähig meint, inwiefern soziale Investitionen insbesondere in ihrer Ausprägung als Social Impact Bonds in die derzeitige gesetzgeberische Finanzierungssystematik der Sozialwirtschaft und der vorzufindenden Finanzierungslandschaft diakonischer Unternehmen passen. Inwiefern hält die Nutzung stärker renditeorientierter Finanzierungsinstrumente in diakonischen Unternehmen einer christlich-ethischen und biblisch-theologischen Reflexion und den sich daraus abgeleiteten Anforderungen stand? Erkenntnisreich ist in diesem Zusammenhang auch, welche Wege einer Finanzierung diakonischer Aufgaben eigentlich diakonische Gründungsväter eingeschlagen haben und welche Erkenntnisse für heutige diakonische Unternehmen daraus ableitbar sind. Aufgrund der in den letzten Jahren festzustellenden dynamischen Veränderungen innerhalb der Sozialwirtschaft und der damit verbundenen Finanzierungsanforderungen hat sich in diakonischen Unternehmen eine z. T. sehr ausdifferenzierte Landschaft ergänzender Finanzierungsinstrumente entwickelt. Um sich einer Umsetzung von Social Impact Bonds zu nähern, ist ein Blick auf diese Instrumente unabdingbar. Ausgehend von den in den letzten Jahren arrivierten Instrumenten wie z. B. der Spendenbeschaffung, sollen insbesondere auch neue Instrumente wie das Crowdinvesting oder Verbrauchsstiftungen aufgezeigt und bewertet werden. Hierbei ist eine grundsätzliche Trennung von Instrumenten ohne eine pekuniäre Return on Invest-Erwartung und Instrumenten mit einer Return on Invest-Erwartung und eine Einordnung in den Diskurs um soziale Investitionen von Bedeutung.

Besondere Bedeutung hat die Erforschung der weltweit bereits gemachten Erfahrungen mit Social Impact Bonds, um Kriterien abzuleiten, die eine erste Orientierung im Hinblick auf einen erfolgreichen Einsatz innerhalb diakonischer Unternehmen liefern könnten. Um den Erfolg und die Chancen eines Einsatzes von Social Impact Bonds für diakonische Unternehmen beurteilen zu können, werden diese noch anhand der wesentlichen Theorien um asymmetrische Informationsverteilungen bewertet.

Letztlich ist zu klären, welche privatwirtschaftlichen Investoren dann zur Finanzierung von Projekten und Innovationen innerhalb diakonischer Unternehmen über Social Impact Bonds in Frage kommen. Es wird der Versuch unternommen, die üblichen Marktmechanismen aus dem Ersten Sektor, dem privat-erwerbswirtschaftlichen, für den Dritten Sektor, dem Non-Profit-Sektor, nutzbar zu machen.

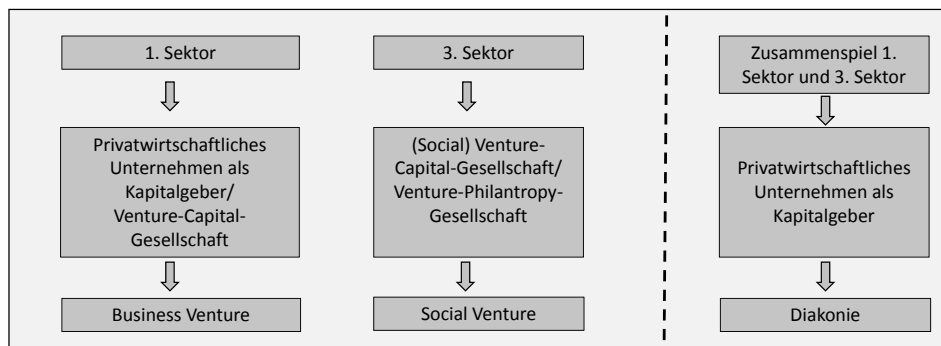


Abbildung 1: Differenzierung Business Venture, Social Venture und diakonisches Unternehmen<sup>12</sup>

Dabei wird der Frage nachgegangen, ob nicht Unternehmen, die im Kern ihrer Geschäftsprozesse eine Corporate Social Responsibility-Strategie verankert haben, geeignet sind, als private Investoren in einer Win-Win-Situation zur Verfügung zu stehen. Tatsächlich könnte das Thema Corporate Social Responsibility aufgrund des enormen Wachstums in den letzten Jahren eine Schlüsselrolle bei der Suche nach geeigneten Investoren einnehmen und als Bindeglied zwischen dem Ersten und dem Dritten Sektor dienen.

Die vorliegende Arbeit soll all jenen dienen, die sich für eine alternative Finanzierung diakonischer Unternehmen außerhalb der arrivierten staatlichen Transfermechanismen interessieren. Das übergeordnete Ziel dieser Arbeit ist die Bewusstseins-schärfung diakonischer Entscheidungsträger bzgl. der Verortung der Diakonie

<sup>12</sup> Eigene Darstellung.

im derzeitigen Diskurs um soziale Investitionen und den daraus erwachsenden Chancen. Letztlich geht es um eine Stärkung der Unabhängigkeit diakonischer Unternehmen von staatlichen Transferleistungen im Spannungsfeld der drei Sektoren und eine zukunftsorientierte Ausrichtung in einem sich stark wandelnden Umfeld des Sozialmarkts.

Die Grundmotivation dieser Arbeit ergibt sich aus der Forderung ‚Diaconia semper reformanda‘, in Anlehnung an dem reformatorischen Grundanliegen der calvinistischen Theologie des frühen 17. Jahrhunderts ‚Ecclesia semper reformanda‘. Danach ist die Diakonie vom Wort Gottes geleitet in allen Bereichen stets nach Erneuerungen zu hinterfragen.

### 1.3 Aufbau der Arbeit, Interdisziplinarität, Epistemologie und Methodologie

#### 1.3.1 Aufbau der Arbeit

Der Schematische Aufbau ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Abbildung 2: Schematischer Aufbau der Arbeit<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Eigene Darstellung.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in acht Kapiteln. Neben der Einleitung (Kapitel 1) und der Schlussbetrachtung (Kapitel 8) bilden die Kapitel 2 bis Kapitel 7 den Kern dieser Arbeit. Das zweite Kapitel beleuchtet zunächst auf der Makroebene die wirtschaftliche Bedeutung diakonischer Unternehmen innerhalb der Sozialwirtschaft und zeigt die aktuellen Herausforderungen in einem sich wandelnden sozialen Umfeld auf. Ergänzt wird das Kapitel 2 um die Erkenntnisse aus in vier großen diakonischen Unternehmen durchgeführten Experteninterviews. Dabei wurden vier Vorstandsvorsitzende mit theologischer Profession befragt. Die Ergebnisse ermöglichen empirisch gestützte Aussagen zu den finanziellen Herausforderungen diakonischer Unternehmen, einen Überblick über derzeit genutzte alternative Finanzierungsinstrumente sowie der inneren Einstellung zu neuen Instrumenten wie die der Verbrauchsstiftung oder den im Kapitel 7 betrachteten Social Impact Bonds.

Das Kapitel 3 befasst sich daraufhin auf der Mesoebene mit dem Spannungsfeld Helfen und Wirtschaften und thematisiert die Frage nach der Vereinbarkeit eines renditeorientierten Wirtschaftens und dem Proprium diakonischer Unternehmen. Neben des Aufzeigens des besonderen Unternehmenszwecks diakonischer Träger wird dieser Frage aus biblisch-theologischer und christlich-ethischer Sicht nachgegangen. Zudem wird untersucht, ob ggf. auch die Gründungsväter der Diakonie wie z. B. Gustav Werner oder Wilhelm Löhe innovative ggf. marktnahe Instrumente entwickelt haben, um Kapital zu beschaffen, wie ihre Einstellung dazu war und welche Erkenntnisse für heutige diakonische Unternehmen daraus abgeleitet werden können. Um die Suche der Diakonie nach innovativen Finanzierungswegen besser einordnen zu können, wird im Kapitel 4 zunächst die finanzwirtschaftliche Systematik innerhalb der Sozialwirtschaft dargestellt. Da sich der deutsche Sozialmarkt in das bestehende EU-Recht einzufügen hat, werden in aller Kürze die wesentlichen Regelungen des EU-Rechts tangiert. Bei der Bewertung neuer Wege einer Kapitalbeschaffung innerhalb des Dritten Sektors müssen insbesondere deren Grenzen beachtet werden. Diese ergeben sich aus dem Vereins-, Stiftungs- sowie Genossenschaftsrecht, zudem aus dem Gemeinnützigkeits-, Steuer- und Zuwendungsrecht und den innerhalb des Dritten Sektors vorwiegend vorzufindenden Rechtsformen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind maßgeblich und konstituierend für die „jahrzehntelange Kultivierung der Staatsorientierung des dritten Sektors“<sup>14</sup>.

---

<sup>14</sup> Betzelt, Sigrid (2000): „Der Dritte Sektor in Fesseln: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen“, in: Nährlich, Stefan / Zimmer, Annette (Hgg.), *Management in Nonprofit-Organisationen. Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor*, Bd. 2, Opladen, S. 57.



In Kenntnis dieser Systematiken werden im Kapitel 5 die alternativen und bereits in diakonischen Unternehmen vorzufindenden Finanzierungsinstrumente dargestellt und bewertet. Zudem werden auch neue Möglichkeiten aufgezeigt, die bisher kaum frequentiert worden sind, wie die seit März 2013 erlaubten Verbrauchsstiftungen. Dabei kann unterschieden werden zwischen Instrumenten, die keine pekuniären Erwartungen an einen Return on Invest aufweisen. Hierzu gehören Spenden, Sponsorings und der Bereich der Förderstiftungen, die bereits seit Jahren in vielen diakonischen Unternehmen vorzufinden sind. Ergänzend werden auch neuere Instrumente dargestellt, die mit einer Return on Invest-Erwartung verbunden sind. Beispielsweise kann hier das Crowdfunding genannt werden. Abschließend wird ein Blick auf europäische Instrumente gewagt und in einem Exkurs eine Ergänzung der derzeitigen Kirchensteuer durch eine Kultursteuer diskutiert.

Das Kapitel 6 widmet sich der Einbindung diakonischer Unternehmen in den Diskurs um soziale Investitionen. Mit dem Begriff der sozialen Investition werden in der Literatur und Wissenschaft vielfach Social Entrepreneurships, soziale Start-ups und innovative Sozialunternehmen verbunden sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten durch Venture Capital und Venture Philanthropy Unternehmen wie Ashoka oder BonVenture, die sich als Financiers im Non-Profit-Sektor betätigen. Diese Arbeit will jedoch den Horizont erweitern. Diakonische Unternehmen werden allgemein auch als Non-Profit-Unternehmen in den Dritten Sektor verortet. Es wird der Frage nachgegangen, ob nicht auch diakonische Unternehmen Sozialunternehmen darstellen, die von den Erkenntnissen aus dem Diskurs um soziale Investitionen partizipieren können. Dabei ist zu hinterfragen, inwieweit diakonische Unternehmen überhaupt noch dem Dritten Sektor zuzurechnen sind oder nicht vielmehr hybride Organisationen darstellen, die Elemente des Non-Profit- und For-Profit-Sektors vereinen. Diese Erkenntnisse verändern das Bild diakonischer Unternehmen und bilden eine wichtige Grundlage für die in den Kapiteln 7 zu untersuchenden Social Impact Bonds.

Der zweite Teil von Kapitel 6 widmet sich darauf aufbauend der Abgrenzung und Charakterisierung von Begrifflichkeiten innerhalb des Diskurses um soziale Investitionen und versucht eine Einordnung diakonischer Unternehmen in diesen. Es wird untersucht, ob diakonische Unternehmen im sogenannten Ökosystem des Social Impact Investments ihren Platz haben. Sollten diakonische Unternehmen dort verortet werden können, dann ist eine Nutzung der im Kapitel 7 thematisierten Social Impact Bonds möglich. Insofern liefern die Erkenntnisse aus diesem Kapitel die wissenschaftliche Basis für Kapitel 7.

Im Kapitel 7 wird mit Social Impact Bonds eine neue Form der Kapitalbeschaffung in den Fokus gestellt, die die Chance hat, auf eine innovative Art diakonische Hilfeleistungen zu refinanzieren. Dabei handelt es sich um eine marktnahe Finan-

zierungsform, die innerhalb diakonischer Unternehmen noch unbekannt ist und nicht zuletzt den Charme daraus erhält, dass diese nicht in Konflikt mit dem Gemeinnützigkeitsrecht steht.

Die Arbeit endet im letzten Kapitel mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick auf Forschungsfragen, die sich aus der Arbeit ergeben haben.

### 1.3.2 Interdisziplinarität, Epistemologie und Methodologie

Der Begriff der Interdisziplinarität wird innerhalb der Wissenschaft in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedlich diskutiert und definiert.<sup>15</sup> Sehr häufig wird wissenschaftsmethodisch zwischen Multidisziplinarität, Interdisziplinarität i. e. S. und Transdisziplinarität unterschieden. Multidisziplinarität wird dabei als eine gleichzeitige, zeitlich befristete Bearbeitung eines Forschungsgegenstandes durch verschiedene Fachdisziplinen verstanden. Jedoch bleibt eine fachübergreifende Diskussion oder Synthese aus. Bei der Interdisziplinarität i. e. S. treten mindestens zwei Disziplinen als rekursive Schleife in einen temporären Dialog zur Erkenntniserweiterung zwischen den einzelnen Disziplinen.<sup>16</sup> Rekursive Schleife bedeutet dabei, dass die aus einer Forschungsdisziplin erhaltenen Erkenntnisse zu einem Forschungsthema erweitert werden durch Erkenntnisse aus mindestens einer weiteren Forschungsdisziplin zum Forschungsthema, so dass es zu einem neuen Erkenntnisstand kommt, der wiederum durch weitere Forschungserkenntnisse der anderen oder weiterer Forschungsdisziplinen verändert wird. Diese Schleife kann theoretisch unendlich häufig fortgeführt werden. Die Transdisziplinarität ist dagegen eine auf Dauer angelegte Kooperation verschiedener Fachrichtungen, unterscheidet sich jedoch von der Interdisziplinarität darin, dass sie sich mit außerwissenschaftlichen Problemstellungen befasst, theoretisches und praktisches Wissen vereint und letztlich idealerweise über eine Transformation verschiedener Fachrichtungen in eine neue Disziplin mündet.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Heckhausen unterscheidet z. B. sechs Erscheinungsformen. Vgl. Heckhausen, Heinz (1972): *Discipline and Interdisciplinarity. Interdisciplinarity: Problems of Teaching and Research in Universities*. Center for Educational Research and Innovation, CERI, OECD, New York, S. 86–89.

<sup>16</sup> Vgl. Brink, Alexander (2015): „Interdisziplinarität im Kontext von Diakonienmanagement als Wissenschaft. Ein Systematisierungsversuch“, in: Benad, Matthias / Büscher, Martin / Krolzik, Udo (Hgg.), *Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel*, Baden-Baden, S. 54–57.

<sup>17</sup> Vgl. Jungert, Michael (2013): „Was zwischen wem und warum eigentlich? Grundsätzliche Fragen der Interdisziplinarität“, in: Jungert, Michael / Romfeld, Elsa / Sukopp, Thomas / Voigt, Uwe (Hgg.), *Interdisziplinarität*, 2. Aufl., Darmstadt, S. 7.